

Sanierungssatzung v. 20.1.1998 i.d.F. der Änderungssatzung vom 06.07.2005

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches erlässt der Markt Ottobeuren folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. In dem im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 36 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 des Bauamtes Ottobeuren vom 22.08.1997 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.
2. Zusätzlich zum förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiet nach Abs. 1 wird das Grundstück Sebastian-Kneipp-Strasse 2, Fl.Nr. 546/2, 547 förmlich als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dieses Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan 1:2500 des Bauamtes der VG Ottobeuren vom 24.6.2005 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt. Weiterhin ist die städtebauliche Begründung vom 27.6.2005, die ebenfalls als Anlage beigelegt ist, Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 21.01.1998 rechtsverbindlich.

Ottobeuren, den 20.01.1998

Markt Ottobeuren

.....

Schäfer, Bürgermeister

STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG

zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
"Ortskern" der Marktgemeinde Ottobeuren

1. Planerische Voraussetzungen

1988 wurden die Vorbereitenden Untersuchungen, durchgeführt vom Planungsbüro topos, München, dem Marktgemeinderat vorgelegt und im Grundsatz gebilligt. Die Öffentlichkeit wurde in einer Informationsveranstaltung und anhand eines Faltblattes über die wesentlichen Aussagen und Zielvorstellungen des Sanierungskonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Schon während der Vorbereitenden Untersuchungen hat der Markt Ottobeuren mit der Realisierung der dringend notwendigen Maßnahmen der Umgestaltung der Bahnhofsstraße, Alexanderplatz, Alexanderstraße und Lindenstraße in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen begonnen.

Nach Abschluß der Vorbereitenden Untersuchungen wurde unverzüglich die Realisierung weiterer Maßnahmen, wie z.B. Neugestaltung der Luitpoldstraße / Ludwigstraße, auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchungen fortgesetzt.

2. Verfahren

Die Marktgemeinde Ottobeuren entscheidet sich nach §142 Abs. 4 BauGB für das vereinfachte Verfahren der förmlichen Festlegung, da die vorhandenen Mißstände (Bereich Städtebau, Verkehr, Wohnumfeld) im Bereich "Ortskern" überwiegend im öffentlichen Bereich festzustellen sind und keine besonderen bodenrechtliche Probleme zu erwarten sind.

Die Maßnahmen, die zum Großteil schon realisiert sind, erstrecken sich dementsprechend auch vorwiegend auf öffentliche Flächen und sind unter den Gesichtspunkten des Verkehrs und des Städtebaues in ein Gesamtkonzept eingegliedert.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 - 156 finden keine Anwendung.

3. Sanierungsgebiet

Umgriff

Der Umgriff des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes weicht in einigen Randbereichen vom Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen ab:

Folgende Teilflächen des Untersuchungsgebietes der VU werden ausgegliedert:

im nördlichen Randbereich

- Teilfläche westlich der westlichen Günz,
- Teilfläche nördlich der Holzheystraße
- Teilfläche nördlich der Thalheimer Straße

im östlichen Randbereich:

- Teilfläche an der Johann-Michael-Fischer-Straße
- Teilfläche südlich der Schützenstraße

Diese Flächen sind nicht von Sanierungsmaßnahmen betroffen und für das Sanierungskonzept nicht relevant. Folgende Teilfläche wird dem Sanierungsgebiet zugeordnet:

im südlichen Randbereich:

- Teilfläche zwischen Luitpoldstraße und Sebastian-Kneipp-Straße (ehem. Wirtschaftsgebäude des Klosters)

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung des Ortes und des städtebaulichen Zusammenhanges mit dem Ortskern werden diese Flächen zusätzlich in das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet eingegliedert. Für diesen Bereich sind auch im Sanierungskonzept von 1988 Aussagen für Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen getroffen.

Nutzung und Funktion

Der Ortskern als "attraktives Geschäftszentrum" wird durch Probleme im Verkehrsbereich stark beeinträchtigt:

hohe Durchgangsverkehrsbelastung in zentralen Wohn- und Geschäftsbereichen

zum Teil mangelnder Sicherheitsstandard und schlechter Ausbauzustand der Gehwege für Fußgänger,

Fehlende Fußwege entlang der Güz mit Vernetzung zum Ortskern

Fehlende fußläufige Anbindung des Kurparks an den Ortskern

Mindere Wohnumfeldgestaltung in Teilbereichen

Mangelhafte Organisation des Parkverkehrs

Keine Versammlungsmöglichkeit oder Veranstaltungsstätte im Ortskernbereich (kulturelle Veranstaltungen, VHS etc....)

Bau- und Siedlungsstruktur

Die historische Bau- und Siedlungsstruktur des Ortskerns hat sich in seinen Grundzügen gut erhalten. Der Gesamtmaßstab mit vorrangig zweigeschoßiger Bebauung im gesamten Sanierungsbereich ist weitgehend gewahrt.

Maßstabsbrüche mit überzogenen Geschosßzahlen und unverhältnismäßig hoher Dichte sind nur in Einzelfällen durch einzelne Neubauten festzustellen.

Der historische Siedlungsgrundriß, mit der Basilika und dem Kloster in herausragender Lage und dem angrenzenden, tiefergelegenen Marktplatz mit Rathaus, prägt auch heute noch wesentlich den Charakter und das Erscheinungsbild des Marktes.

Das Stadtgefüge und die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur wird allerdings zum Teil durch die negativen Auswirkungen des Kfz-Verkehrs (hohe Verkehrsbelastung, Einschränkung der Aufenthaltsfunktion auf dem Marktplatz durch zu hohe Belastung durch ruhenden Verkehr) gestört.

Stadtbild und Grün

Das historische Ortsbild ist noch gut ablesbar und weist relativ wenig Mängel auf. Gravierende Mängel in Maßstab oder Gestaltung sind nicht vorhanden. Erhebliche Mißstände sind aber in der Gestaltung der Verkehrsflächen und des öffentlichen Raumes insgesamt festzustellen:

Große versiegelte Asphaltflächen prägen das Erscheinungsbild des Straßenraumes, vor allem im Bereich des Marktplatzes mit dem Anschluß an die Bahnhofsstraße mit den geschäftlichen Nutzungen und dem Bereich Memminger Straße/Sebastian-Kneipp-Straße.

Diese Mängel durch mindere Gestaltung sind auch in den Verkehrsbereichen wie z. B. Luitpoldstraße, Thalheimer Straße, Ludwigstraße anzutreffen. In den meisten Straßenräumen fehlen gliedernde und ordnende Gestaltungselemente, die räumliche und gestalterische Qualitäten aufweisen.

Das Umfeld der Basilika mit den grünen Freiflächen wirkt als dominierendes Element und prägt das Ortsbild und die Silhouette des Marktes entscheidend. Öffentliches Grün in größeren zusammenhängenden Flächen besteht in Teilbereichen entlang der Günz und im Bereich westlich des Klosters als Kurpark.

Grün ist im Ortskernbereich ansonsten auf wenige Einzelbäume oder vereinzelte Baumgruppen beschränkt. Den Straßenraum ordnende und gliedernde Grünstrukturen, wie z.B. Baumreihen oder Grünflächen sind ansatzweise vorhanden.

4. Zielvorstellungen zum Sanierungsgebiet

Allgemeine
Zielvorstellungen
zur Ortskernsanierung

Die Maßnahmen zur Sanierung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes betreffen im wesentlichen die öffentlichen Verkehrsflächen. Zentrale Bereiche sind dabei der Marktplatz mit den unmittelbar angrenzenden Verkehrsflächen und - nach der Neuordnung der Verkehrsführung (Auslagerung des Durchgangsverkehrs auf Entlastungsstraße) - die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Diese Maßnahmen dienen, wie auch die sonstigen Sanierungsmaßnahmen, im wesentlichen der Erhaltung und Förderung der mittelständischen Gewerbestruktur und der Aufwertung von Ottobeuren als Kur- und Fremdenverkehrsort.

Der Ortskern soll seine gewachsenen Funktionen erhalten und weiterentwickeln:

- Mittelpunkt für Handel und Dienstleistung
- Zentrum für Gemeinbedarfs- u. Kultureinrichtungen
- öffentlicher Aufenthaltsraum für Veranstaltungen
- attraktiver Wohn- und Geschäftsbereich

Erreicht wird dies durch ein vielfältiges Maßnahmenpaket:

- Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes
- Erhaltung der typischen Mischstruktur Wohnen - Gewerbe
- Herausnehmen des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern zur Verbesserung der Wohnqualität, der Einkaufssituation und Erhöhung des Sicherheitsstandards für Fußgänger und Radfahrer
- Entsiegelung der weitgehend asphaltierten öffentlichen Flächen
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Verbesserung des Parkplatzangebotes
- Verbesserung der Durchlässigkeit des gesamten Ortskerns durch Ausbau und Neuerrichtung von fußläufigen Verbindungen
- Einrichtung einer Veranstaltungs- und Versammlungsmöglichkeit, z.B. für VHS, Vereine usw.
- Eingrünung des öffentlichen Raumes zur Gliederung und Dimensionierung der Straßen und Plätze und Verbesserung der Aufenthaltsfunktion im öffentlichen Raum

- Erhalt und Weiterentwicklung der Baustruktur und des Maßstabs unter Berücksichtigung des historisch gewachsenen vorhandenen Stadtgefüges (Dachlandschaft, Höhenentwicklung, Gestaltung).
- Aufwertung der Grünbeziehungen entlang der westlichen Günz als wertvollen, günstig gelegenen Naherholungsbereich für den Ortskern.
- Erhalt der Grünflächen im Bereich der Basilika als wichtiges Gestaltungs- und Gliederungselementes
- Erhalt des ländlich-dörflich strukturierten Quartiers „Grüner Winkel“ im Bereich der Mühlbachstraße

5. Maßnahmenübersicht Chronologie und Kosten

Bahnhofstraße	Planung und Realisierung: 1985/1986 Baukosten: DM 1.136.718,00
Alexanderplatz Alexanderstraße	Planung und Realisierung: 1987/1988 Baukosten: DM 909.099,00
Lindenstraße	Planung und Realisierung: 1987/1988 Baukosten: DM 460 000,00
Adelgundeweg	Planung und Realisierung: 1989/1990 Baukosten: DM 113.500,00
Luitpoldstraße Ludwigstraße	Planung und Realisierung: ab 1989/1991 Baukosten: DM 2.023.478,00
Dr.-Karl-Lenz-Straße Bergstraße	Planung: ab 1990/1992 Baukosten: DM 1.306.360,00
Verlängerung Luitpoldstraße Pater-Kaspar-Kuhn-Straße	Planung: ab 1991 Baukosten: DM 985.889,00
Parkplätze TG „Hafner“	Planung: ab 1997 vorrussichtl. Baukosten: DM 2.158.500,00

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 21.01.1998 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

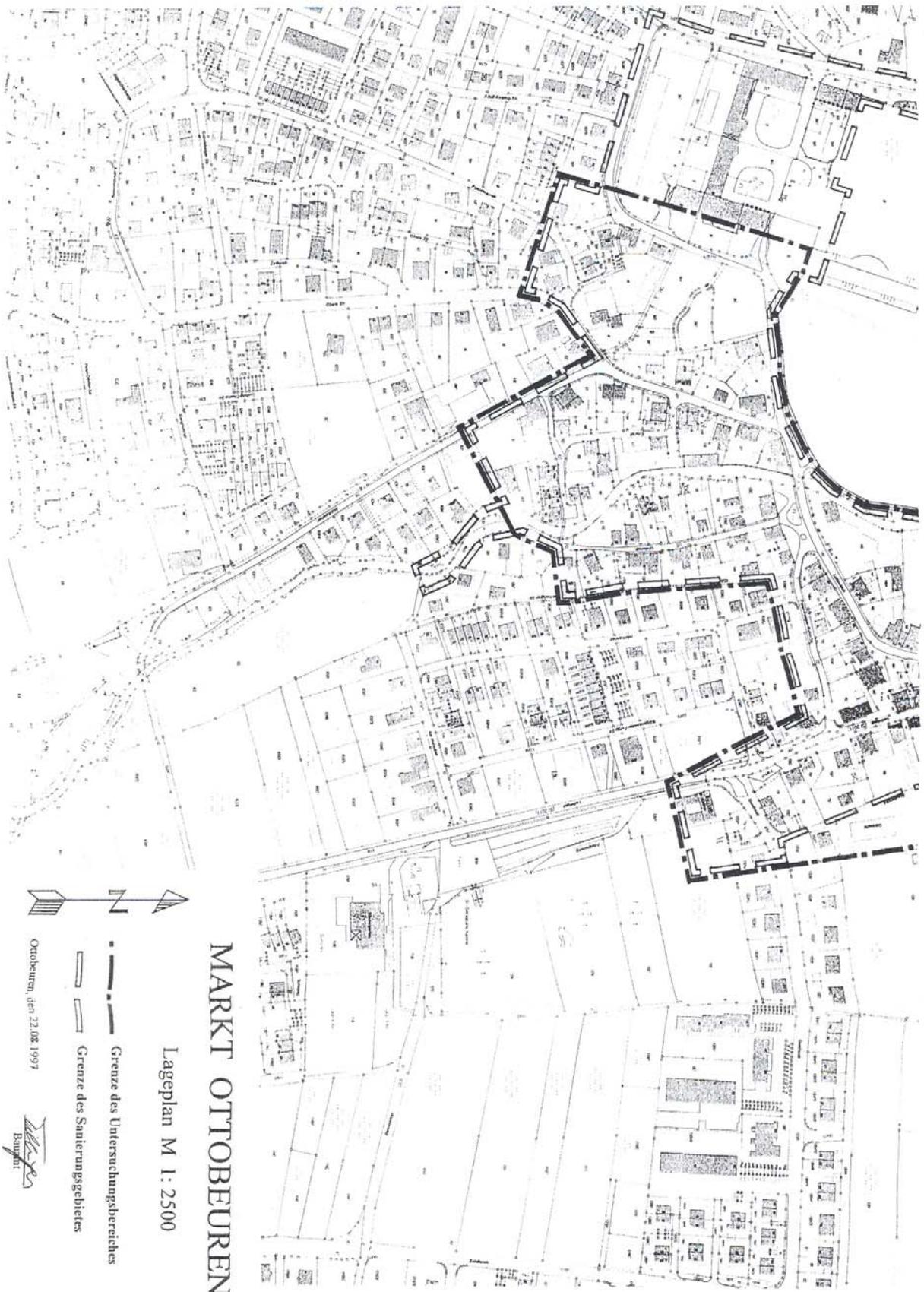
Die Anschläge wurden am 21.01.1998 angeheftet und am 06.02.1998 wieder abgenommen.

Ottobeuren, den 07.02.1998

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

i. A.

Pfeiffer



MARKT OTOBEREUN

Lageplan M 1:2500



- — — — — Grenze des Untersuchungsbereiches
- — — — — Grenze des Sanierungsgebietes

Otobereun, gem. 22.08.1997

Bauplan



2. Änderungssatzung zur Sanierungssatzung des Marktes Ottobeuren

Auf Grund des § 142 Abs. 3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Ottobeuren folgende Änderungssatzung

§ 1

§ 1 der Sanierungssatzung des Marktes Ottobeuren erhält folgenden neuen Abs. 2:

„(2) Zusätzlich zum förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiet nach Abs. 1 wird das Grundstück Sebastian-Kneipp-Strasse 2, Fl. Nr. 546/2, 547 förmlich als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dieses Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 des Bauamtes der VG Ottobeuren vom 24.6.2005 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Weiterhin ist die städtebauliche Begründung vom 27.06.2005, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist, Bestandteil dieser Satzung.“

Der bisherige § 1 wird § 1 Abs. 1.

§ 2

§ 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 08.07.2005 rechtsverbindlich.

Ottobeuren, den 06. Juli 2005

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Städtebauliche Begründung

zur Änderungssatzung zur Sanierungssatzung des Marktes Ottobeuren

Sanierungsgebiet:

Aufgrund der bereits erfolgten Sanierungen und des erklärten Sanierungszieles der Sanierungssatzung vom 20.01.1998 wird das Grundstück Sebastian-Kneipp-Strasse 2, FL.Nr. 546/2 und 547 in das Sanierungsgebiet eingegliedert.

Verweis Sanierungssatzung vom 20.01.1998 bei der bereits Aussagen für Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen für diese Gemarkung gemacht wurden.

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung des Ortes und des städtebaulichen Zusammenhangs mit dem Ortskern ist das Grundstück in das Sanierungsgebiet einzugliedern.

Die Marktgemeinde Ottobeuren hat bereits mit Satzung vom 20.01.1998 die Entscheidung für das vereinfachte Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB der förmlichen Festlegung getroffen.

Nutzung und Funktion:

Der Ortskern ist als attraktives Geschäftszentrum bereits durch Sanierungsmaßnahmen hergestellt. Jedoch befindet sich auf den Flurstücken 546/2 und 547 noch mindere Wohnumfeldgestaltungen und mangelhafte Organisation des Parkverkehrs.

Weiterhin ist die fehlende fußläufige Anbindung des Kurparks an den Ortskern zu optimieren.

Eine Wiederherstellung der Einheit der barocken Klosteranlage mit ihren dazugehörigen Nebengebäuden ist notwendig.

Der Erhalt der ursprünglichen Bauplanung und Baueinheit des ursprünglichen Klosterbaues aus dem 17 Jahrhundert ist zu forcieren und zu sichern.

Das einheitliche Außenbild von Kloster und Nebengebäuden ist durch den Erhalt der Illusionsmalerei auf der Außenfassade zu erhalten und zu sichern.

Die Erhöhung des Wohnumfeldes und Begrünung des Stadtkernes soll erfolgen.

Bau- und Siedlungsstruktur:

Die historische Bau- und Siedlungsstruktur des Ortskerns hat sich in seinen Grundzügen gut erhalten. Der Gesamtmaßstab mit vorrangig zweigeschossiger Bebauung im gesamten Sanierungsgebiet ist weitgehend gewahrt.

Auf dem eingegliederten Flurstück wird diese Bebauung ebenfalls gewahrt und erhalten.

Der historische Siedlungsgrundriss, mit der Basilika prägt den wesentlichen Charakter und das Erscheinungsbild des Marktes. Das eingegliederte Grundstück gehört zur historischen architektonischen Kreuzgliederung der Basilika und des Klosters und ist daher, damit der historische und prägende Siedlungsgrundriss erhalten bleibt, mit einzubeziehen.

Das Umfeld der Basilika mit den grünen Freiflächen wirkt als dominierendes Element und prägt das Ortsbild und die Silhouette des Marktes entscheidend.

Die Parkanlage um das Ämtergebäude ist zu restaurieren zu erhalten und zu begrünen.

Beschreibung des Grundstücks Sebastian-Kneipp-Strasse 2,

FL.Nr. 546/2 und 547

Historie:

Provenienz:

Das Bauwerk „Ehemaliges Beamtenhaus“ westlich des Klosters lässt sich auf 1739-1742 datieren.

Das Grundstück verbindet Kurpark und Grünflächen des Ensembles, westlich des Klosters, mit den Klosteranlagen und dem Zentrum Ottobeurens. Das ehemalige Beamtenhaus ist Teil des barocken Gesamtensembles der Klosteranlage, welche ihrerseits bis auf 764, Gründungsjahr des Klosters Ottobeuren, zurück geht.

Die Grundsteinlegung, des jetzt noch bestehenden Klosterneubaus ist historisch belegt, und erfolgte am 05.05.1711 und wurde initiiert durch Herrn Rupert, Abt des Klosters Ottobeuren. Beauftragt waren der Bauunternehmer P.Christoph Vogt, der den Baumeister Johann

Brenner mit einbezieht. Als Johann Brenner vor Fertigstellung des Bauwerks um seine Entlassung wegen Krankheit bittet, erhält der Architekt und Baumeister Simpert Kramer von Edelstetten den Auftrag, den Bau zu vollenden, und führt den Klosterbau zuende.

Das ehemalige Beamtenhaus wurde ursprünglich mit umgebenden Park als Amtsgebäude zur Benediktiner Abtei Ottobeuren erstellt. Das Beamtengebäude wurde allein durch den Architekten und Baumeister Simpert Kramer entworfen und errichtet. Es wurde als letzte Abrundung in das Bauvorhaben eingefügt und mit seiner Fertigstellung fand der Wille des Bauherrn Vollendung.

Das Gebäude ist zweigeschossig, mit Eckbauten Mittelrisalit und Walmdach ausgeführt. Die Gartenanlage hat eine historische Ummauerung mit oktagonalem Gartenhaus und Zeltdach. Vor dem Gebäude sind zwei Wasserbassins angelegt.

Bestandsaufnahme mit Werten und Mängeln und Misständen

Das ehemalige Beamtenhaus wurde im letzten Jahrhundert unterschiedlicher Nutzungen zugeführt. Nach Aufhebung des Klosters blieb das Gebäude Dienstgebäude des Bayerischen Staates, und diente als Landgericht und Rentamt, später als Amtsgericht und Finanzamt. Ab 1932 diente das Gebäude als Wohnung für staatliche Beamte, Landpolizeiposten und Volksschule. Mit Kaufvertrag vom 07.09.1959 erwarb der Landkreis Memmingen das Beamtengebäude und baute es in den 70er Jahren zum Altenheim um. Seit 2001 steht das Gebäude leer und wird nicht genutzt.

Das Gebäude „ehemaliges Beamtenhaus“ ist dringend sanierungsbedürftig, nachdem jahrelang auf notwendige Erhaltungs- und Erneuerungsaufgaben verzichtet wurde.

Die in den 70er Jahren erfolgte Umnutzung als Altenheim, hatte einen Totalumbau der beiden Vollgeschosse impliziert. Dieser führte zu einer vollkommenen Unterteilung der barocken Raumproportionen, so dass eine äußerst unschöne proportionierte Kleinkubatur entstand. Die Parkanlage ist

teilweise geteert, um einen altengerechten und behindertengerechten Zugang zum Altenheim zu gewähren. Der Park ist verwildert. Die Wasserbassins sind verwildert und zeigen deutliche Risse und undichte Stellen auf. Ein Denkmal für Sebastian Kneipp wird bereits vom Wasser unterlaufen. Die historische Mauer wurde durch Einbruch bereits beschädigt, und weist an der westlichen Seite ein Loch mit 1,5 Meter Durchmesser auf. Neben der Außenkubatur, fungiert die mit Illusionsmalerei versehene Fassade als die beiden wesentlichen verbindenden Elemente. An der Fassade sind deutliche Schäden und Risse, bedingt durch den Leerstand festzustellen. Teilweise sind Blindfenster vorhanden, die das gesamte barocke Außenbild stören. Die Zugänge zu den fünf Hauteingängen sind marode und die Treppenaufbauten wackelig und teilweise weggebrochen. Dieser Teil wird häufig von den Besuchern der Basilika frequentiert.

Zielvorstellung:

Durch die Einbeziehung des Flurstückes-Nr. 546/2 und 547 erfolgt eine Aufwertung von Ottobeuren als Kur- und Fremdenverkehrsort. Der Ortskern bleibt historisch erhalten eine Aufwertung des Wohnumfeldes wird geschaffen. Es erfolgt eine Wiederherstellung des gesamten barocken Klosterensembles. Eine Harmonisierung und Gleichstellung zur prägenden Klosteranlage wird geschaffen. Die Parkanlage wird begrünt und die Haupteingänge wieder hergestellt. Die markante Ortsansicht der Dachlandschaft Ottobeurens wird harmonisiert und nicht gestört. Besonders wichtig erscheint hierbei, dass dieses Ensemble, welches sich durch die Basilika, den Klosteranbau und das, durch die Sebastian-Kneipp-Straße getrennte Ämtergebäude, aufspannt nicht gestört wird. Dies erscheint auch für den Charakter und damit auch des Werterhaltes der Bausubstanz als evident. Die ursprüngliche Einheit und Zusammengehörigkeit des Bauvorhabens Kloster Ottobeuren mit Nebengebäuden wird auf Dauer

wieder hergestellt, geschützt und erhalten. Eine Zusammenführung der Bauteile erfolgt.

Ziele der Sanierung:

- Erhalt der Grünflächen im Bereich der Basilika

als wichtiges Gestaltungs- und Gliederungselement
- Entfernung von geteerten Flächen und Begrünung
- Erhalt der barocken Außenkubatur und Illusionsmalerei
- Wiederherstellung der barocken Innenräume, durch Erhaltung der historischen Mauern und großräumige Wohnflächen
- Wiederherstellung der historischen Kreuzaufteilung des Klosters und Beamtenhauses
- Wiedereingliederung des ehemaligen Beamtenhauses in das Klosterensemble
- Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Verbesserung des Parkplatzangebotes
- Verbesserung der Durchlässigkeit durch Ausbau und Neuerrichtung von fußläufigen Verbindungen
- Restauration der Wasserbassins und Neufassung der Becken
- Wiederherstellung der Einheit Klostergartenanlagen und Gartenanlagen des Beamtenhauses
- Erhalt und Wiederherstellung der historischen Ummauerung

Markt Ottobeuren, den 27.06.2005

Bernd Schäfer
Bürgermeister